

Newsletter

November 2019

Liebe MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe!

Sie lesen den 9. Newsletter des Dachverbands Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ: www.doej.at).

1. KJH in der Kompetenz der Bundesländer

Die Jugendhilfe geht 2020 in die alleinige Kompetenz der Bundesländer über. Das bisherige B-KJHG als Rahmengesetz bleibt allerdings als „**Rumpfgesetz**“ mit den § 37 bis § 47 bestehen.

Die beschlossene **Bund-Länder-Vereinbarung** soll die negativen Folgen der „Verlängerung“ abfedern. Ob sie das tut, hängt von der Realisierung insbesondere des § 4 dieser Vereinbarung ab. Dort werden die Länder verpflichtet, neue österreichweite Standards „*bei Vorliegen von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Expertisen aus Fachkreisen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe*“ aufzunehmen.

Dies soll auch für die Zukunft den Erhalt der bundesweiten Standards in der KJH sicherstellen. Da hier Einstimmigkeit nötig ist, darf bezweifelt werden, dass dies gelingt. Einen ersten Prüfstein werden neue Standards für die Hilfen junger Erwachsene darstellen. Dafür gibt es genügend wissenschaftliche Expertisen!

2. Hilfen für junge Erwachsene (HjE)

a) Die 6 Grundsätze für verbesserte HjE:

Der DÖJ macht nun zusammen mit der Plattform Jugendhilfe 18+ Vorschläge zur Erneuerung der Hilfen für junge Erwachsene in Rahmen der Jugendhilfegesetze der Bundesländer. Diese 6 Vorschläge wurden allen Bundesländern übermittelt:

1. Die Hilfen für Junge Erwachsene sollen bis zum 26. Lebensjahr angeboten werden und dürfen nicht auf einer Bittstellung von Seiten der jungen Erwachsenen beruhen. Sie müssen daher obligatorisch angeboten werden und sollen eine Art **Rechtsanspruch** darstellen. Eine Unterstützung in der Zeit des verlängerten Übergangs in die Selbständigkeit ist auch für junge Erwachsene als „Normalfall“ anzusehen.
2. Es sollten sehr **flexible Formen von Hilfen** angeboten werden: rein ambulante, stationäre und teilstationäre Unterstützungen. Auch der Wechsel zwischen diesen Formen soll leicht möglich sein.

3. Das Angebot der Unterstützung soll auch dann weiterbestehen, wenn diese von Seiten der jungen Erwachsenen eine Zeit lang nicht in Anspruch genommen wurde. Eine Beendigung der Leistung soll den späteren **Anspruch auf deren Fortsetzung** ebenso wenig ausschließen, wie eine erstmalige Inanspruchnahme nach Vollendung des 18. Lebensjahrs.
4. Bei der Hilfe ist die **Beziehungskontinuität** möglichst zu gewährleisten, d.h. die Hilfen sollten möglichst auch von jenen Personen angeboten werden können, die die jungen Erwachsenen schon vor ihrer Entlassung aus der KJH betreut haben.
5. Inanspruchnahme der Hilfen darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, die eine potentiell **stigmatisierende Wirkung** haben, wie z.B. sozialpsychiatrische oder sozialpädagogische Diagnosen.
6. Das Angebot der Übergangsbegleitung soll eine **nachgehende Komponente** beinhalten. Von Seiten der Jugendhilfe soll ein Kontakt zu den Care Leavern halbjährlich gesucht werden. Ein Best-Practice-Beispiel dazu ist das norwegische Jugendhilfe-Modell, bei dem das Kontaktende durch die Jugendhilfe begründet werden muss und nicht ihre Verlängerung.

b) Gespräche mit Ländern haben begonnen

Mit den für Jugendhilfe zuständigen LandesrätInnen der Bundesländer **Vorarlberg, Tirol, Niederösterreich und Kärnten** wurden schon konkrete Gespräche geführt. Erfreulich ist, dass die Notwendigkeit einer Verbesserung der Hilfen nicht mehr zur Diskussion gestellt wird. Entscheidend bleibt aber - wie immer - die Möglichkeit der Finanzierung.

c) Finanzierung der HJE

Für die Finanzierung des neuen Modells hat der DÖJ ein Modell entwickelt, das unter verschiedenen Annahmen die entsprechenden Kosten errechnet.

Zusätzlich wurde vom DÖJ eine erste österreichweite Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt: Eine österreichweite Kostensteigerung von ca. 29 Mio € auf 68 Mio (ansteigend im Laufe von 6 Jahren) stehen allein durch **verringerte Kriminalität, verringerte Sozialhilfe und erhöhter Wertschöpfung durch bessere Ausbildungen** ein Return of Invest von mehr als 80 Mio € pro Jahr gegenüber. **Ein einzelner zusätzlicher € bringt also volkswirtschaftlich mehr als 2,7 € zurück.** Dabei wurden aber verringerte Kosten für **Wohnungslosigkeit, physische und psychische Gesundheit, für die Opfer von Kriminalität, frühe Schwangerschaften und für Kosten bei Erziehungsproblemen** noch gar nicht mitberücksichtigt!

d) Komitee für Kinder und Jugendgesundheit: Fact Sheet zur Altersdefinition unterstützt unser Anliegen

Das intersektoral besetzte Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit, das im Sozialministerium angesiedelt ist und in dem der DÖJ vertreten ist, hat sich mit den unterschiedlichen Altersgrenzen in diversen Politikbereichen beschäftigt. So wird die Altersdefinition in der KJH als problematisch angesehen. Das in Kürze erscheinende **Fact-Sheet** zu den Altersgrenzen aus Perspektive der Kinder- und Jugendgesundheit empfiehlt der KJH, **den jungen Erwachsenen einen Rechtsanspruch auf**

Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus zu gewähren. Der Übergang vom Betreuungssystem der Kinder- und Jugendhilfe in das Unterstützungssystem für Erwachsene soll dabei so gestaltet werden, dass Brüche in den Maßnahmen zur Hilfeleistung vermieden werden.

3. DÖJ-Tagung 2020

Für den **20. März 2020 plant der DÖJ seine 6. Fachtagung** im Kavalierhaus Klessheim in Salzburg. Thematisch geht es um die Kooperation und Partizipation im KJH-Dreieck: Öffentlicher Auftraggeber – private Einrichtung – Kind/Familie.

Titel:

Auf Augenhöhe?!

Kooperation und Partizipation zwischen den Systempartnern der Jugendhilfe

Wenn die öffentliche Jugendhilfe, die Fachkräfte der privaten Jugendhilfeeinrichtungen und die von Jugendhilfe unterstützten jungen Menschen das gleiche Ziel verfolgen, sollte es möglich sein, dieses auch zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist allerdings die Kooperation und Partizipation zwischen den drei beteiligten Systemen. Echte und gelingende Partizipation der Systempartner ist jedoch eine große Herausforderung in der Jugendhilfe. Sie muss längerfristig erarbeitet werden. Auf der Tagung werden praktische Ansätze für gelingende Kooperation und Partizipation in der österreichischen Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert. Die TeilnehmerInnen werden interaktiv am Tagungsprozess beteiligt.

Die Einladungen dazu werden im November verschickt.

4. Good News aus den Bundesländern

- Im **Burgenland** wurde per Verordnung das Verhältnis zwischen der öffentlichen KJH und den privaten stationären Einrichtungen neu definiert. Diese Verordnung stellt eine deutliche Verbesserung sowohl in finanzieller als auch in qualitativer Hinsicht dar.
- Die öffentliche und private Jugendhilfe **ÖÖ** hat zu ihrem 100-jährigen Jubiläum Anfang Oktober eine großartige Fachtagung abgehalten, in der insbesondere die Ansätze für eine partizipative Ausrichtung der KJH vorgestellt wurden. Ein landesweites Konzept zur „Partizipation“ läuft trägerübergreifend und sehr gut.
- In **Wien** werden zwei Wohngruppen mit jeweils vier sozialpsychiatrischen Betreuungsplätzen für Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr eröffnet. Zielgruppe für die Aufnahme sind Jugendliche mit einer komplexen psychiatrischen Erkrankung, die oftmals auch mit einer chronischen und erheblichen Selbst- und/oder Fremdgefährdung assoziiert ist und deren Betreuung aufgrund des Krankheitsbildes in einer üblichen Wohngemeinschaft, einer sozialtherapeutischen oder sogar einer sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaft nicht möglich ist. Es sollen in den nächsten 10 Jahren weiter 5 Ambulatorien für Jugendpsychiatrie errichtet werden.

- Der **Arbeitskreis Noah** veranstaltete in Wien eine Netzwerktagung zum Thema „@High Risk-Veränderungen mutig steuern“, durch die der Dialog zwischen Systempartnern der Kinder- und Jugendhilfe gefördert wird.
- **Pro Juventute** Akademie Newsletter: Er kann hier abonniert werden: <https://www.projuventute-akademie.at/de/newsletter>. Er soll neue Impulse und Ideen für die tägliche Arbeit in helfenden Berufen geben. Pro Juventute arbeitet mit national und international anerkannten Vortragenden, wie Joachim Bauer, Christoph Göttl, Wilma Weiß zusammen und bietet Inhalte, die man in der Praxis umsetzen kann.
- Kinder, ihre psychosoziale Gesundheit und Kinderarmut in Österreich werden wieder verstärkt thematisiert. Dies ist in Zeiten einer neuen Regierungsbildung wichtig. Verstärkte Aufmerksamkeit auf Kinder ist die gute Nachricht, auch wenn deren Situation besorgniserregend klingt. So zeigte die **Liga für Kinder- und Jugendgesundheit** in ihrer Pressekonferenz vom 16. Oktober, dass es in Österreich dramatisch um die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen steht: Bindungsstörungen, depressive Verstimmungen, Angststörungen, ADHS, Essstörungen, Rückzug in virtuelle Welten betreffen immer mehr Minderjährige. Es fehlen 80.000 Therapieplätze. Kinderliga-Präsident Christoph Hackspiel fordert daher ein **Kinderministerium oder einen Bundes-Kinder-Beirat** wie bei den Senioren. In Bezug auf die hohe Kinderarmut fordert die **Volkshilfe** die Einführung einer Kindergrundsicherung, die sich an den monatlichen Kinderkosten orientiert. Ein Symposium in Wien (22.10.2019) beleuchtet den Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Kindergesundheit.

5. SAVE THE DATE

- Montag, 18. November 2019, FH St. Pölten
Fachtagung „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“
- Donnerstag, 28. November 2019, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Regionalkonferenz „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“
- **DÖJ-Generalversammlung 19.3.2020, 16:00 Uhr, Salzburg**
- **DÖJ-Tagung 20.3.2020, Salzburg**

Hubert Löffler
Geschäftsführer DÖJ

Gerald Herowitsch-Trinkl
Obmann DÖJ